

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. April 2015
GZ. BMF-310205/0039-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3930/J vom 27. Februar 2015 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Schätzung des Steueraufkommens aus der Schaumweinsteuer basiert auf Erfahrungswerten mit der alten Schaumweinsteuer (der Schaumweinsteuersatz wurde 2005 auf null gesetzt) sowie geschätzten Absatzmengen bzw. – genauer – auf erwarteten Entnahmemengen aus den Steuerlagern.

Zu 2:

Die Anzahl der Produzenten ist für die Schätzung und die tatsächliche Höhe des Aufkommens aus der Schaumweinsteuer nicht von Bedeutung. Die Bundesregierung ging – basierend auf Angaben der Statistik Austria – von 114 (inländischen) Schaumweinerzeugern aus, die von einer Anhebung der Schaumweinsteuer durch Verwaltungskosten betroffen wären. Die Anzahl der ausländischen Schaumweinproduzenten, welche (potentiell) den österreichischen Markt beliefern, wurde naturgemäß nicht erhoben.

Zu 3.:

Mit Stand 17. März 2015 liegen 645 aufrechte Bewilligungen im Bereich Schaumweinsteuer vor.

Zu 4.:

Derzeit sind bundesweit zwei Verfahren anhängig.

Zu 5.:

Das Abgabenvolumen beträgt hierbei gesamt 86.416,05 Euro. Mittelbar wird aber ein positiver Ausgang der Verfahren zu einem zusätzlichen Aufkommen in einstelliger Millionenhöhe führen.

Zu 6. und 9.:

Da es sich um konkrete Steuerpflichtige handelt, steht der Beantwortung dieser Fragen die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht gemäß § 48a Bundesabgabenordnung entgegen.


Zu 7. und 8.:

Es ist nicht möglich die Dauer und die Kosten konkreter Verfahren vorab abzuschätzen. Daher können diese Fragen nicht beantwortet werden.

Zu 10. bis 12.:

Im Hinblick auf die derzeit anhängigen Verfahren wäre eine Beantwortung bzw. Festlegung verfrüht. Hinzu kommt, dass auf Grund des Inkrafttretens der Steueranhebung mit 1. März 2014, erheblicher Auslagerungen von Schaumwein zum Nullsteuersatz vor diesem Datum und wegen laufender Verfahren die Einnahmen aus der Schaumweinsteuer für das Jahr 2014 nicht repräsentativ waren.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	3768/AB XXV. GP - Anfragenantwortung Prüfhinweis	Information zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	3 von 3
	Datum/Zeit	2015-04-27T08:41:49+02:00	
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	Vd0J6D8hnlj4+1fG8WZ0zMVsd2ZhXxwIKu/LMP5aot4xlCQ8AWws1Q9T2OZKX9 luVRBLU1PKzVFoNDvUIqgG6zKQJyWwCFhI0vUM+YFZw6ORkE0eU3EAdZt9dgom+ E0nSZsgKFp8zwSHkpVNss4GuYCvB5B8kO2X+uWc84XoZ0+Y4/899PzSHKo/4qnl p1bpqbB3PgSnSBij55BY8fMm9lucyrNtkATF9aF7miBpckLaMGUTq7BA88/H+iN p5UISksW9o/q0O8YaGuhil.99/qXEoke/hyyRuGy5fiU/eg3SkItSPsnGpHam13c +phC49Tvuo70Dp5zV3ACL98gVJw==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		